

Bundesamt für Kultur
Herr Daniel Zimmermann
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Zürich, 22. November 2010

Stellungnahme zur Kulturbotschaft 2012 – 2015

Sehr geehrter Herr Zimmermann, sehr geehrte Damen und Herren

Herr Bundesrat Burkhalter hat mit Schreiben vom 25. August 2010 das Vernehmlassungsverfahren zur Kulturbotschaft eingeleitet und die Möglichkeit eingeräumt, sich bis zum 24. November 2010 dazu zu äussern.

Der Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz (ARF/FDS) ist der Zusammenschluss der schweizerischen Filmemacherinnen und Filmemacher (FilmautorInnen, DrehbuchautorInnen, Regisseure und Regisseurinnen, AutorInnen- bzw. Regisseur-ProduzentInnen) und vertritt die Interessen des freien Films in der Schweiz. Der Verband setzt sich für die Entwicklung eines eigenständigen schweizerischen Films, für die Filmkultur in der Schweiz und für die künstlerischen und beruflichen Interessen seiner Mitglieder ein.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Kulturbotschaft Stellung zu nehmen. Gerne machen wir davon Gebrauch und fokussieren uns dabei auf eine grundsätzliche Würdigung der Kulturbotschaft, auf die Bereiche Filmförderung und finanzielle Unterstützung von kulturellen Organisationen sowie auf die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden.

Als Mitglied des Dachverbandes Suisseculture sowie des Dachverbandes Cinésuisse für die schweizerische Film- und Audiovisionsbranche verweisen wir zudem auf deren umfassende Stellungnahmen zur Kulturbotschaft 2012 - 2015, die wir vollumfänglich unterstützen.

A. Allgemeine Bemerkungen

Die gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Bedeutung der Künste und die Ziele einer staatlichen Kulturförderung sind unter 1.1.1.2 und 1.1.1.3 der Kulturbotschaft sehr gut, klar und deutlich umschrieben. Mit der Verabschiedung des Kulturgesetzes wurden von den eidgenössischen Parlamenten für die vom Bund betriebene Kulturförderung und kulturpolitische Aktivitäten die gesetzlichen Grundlagen geschaffen sowie neue Aufgaben im Kulturbereich übernommen – leider aber ohne von den Eidgenössischen Räten die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu beantragen. Im Gegenteil, die Finanzierung orientiert sich sehr stark an den heute vorhandenen Mitteln für die Kulturförderung. Wir würden es sehr begrüssen, wenn daneben auch eine Bedarfsrechnung erstellt würde. Diese müsste – nach Konsultation der Kantone, Gemeinden und Verbände aus dem Kulturbereich – festlegen, welche Mittel eigentlich notwendig sind, damit der Bund seine ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben tatsächlich erfüllen kann. Der dabei entstehende Betrag ist unseres Erachtens wesentlich höher als es der heute vorliegende Finanzrahmen vorsieht. Insbesondere im Bereich des Films sind wir aufgrund unserer Berechnungen der Auffassung, dass der Filmkredit um rund 20 Mio. Franken jährlich erhöht werden müsste.

B. Filmförderung

1. Filmförderung ist Bundesaufgabe

Auf Seite 21 der Kulturbotschaft wird richtigerweise wiedergegeben, dass sich die Filmförderung auf Art. 71 der Bundesverfassung stützt. Die Filmförderung nimmt zudem eine spezielle Rolle ein, weil sie eine eigene Gesetzesgrundlage hat und der Bund damit Kompetenzen besitzt, über die er in anderen Kulturbereichen nicht verfügt. Neu wird die Filmpolitik aber auch über die Kulturbotschaft umgesetzt, was im Interesse einer kohärenten Kulturförderpolitik des Bundes zu begrüssen ist. Es trifft weiter zu, dass grundsätzlich parallele Förderungskonzepte von Bund und Kantonen existieren. Wir würden es als sinnvoll erachten, wenn in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen wird, dass der Bund in zahlreichen Bereichen der Filmförderung eine Leitfunktion ausübt, da seine Förderpolitik Einfluss auf die Kantone hat.

Beim Lesen des Filmabschnittes der Kulturbotschaft überrascht jedoch der brusche Wechsel zu einer merkantilen Logik (Stichworte: Marktanteil, Konkurrenzsituation usw.). Es ist weder Auftrag noch Ziel der Kulturförderung, die Werke an den Markt oder den Massengeschmack anzupassen, um ein grösseres Publikum anzusprechen. Bei der kulturellen Filmförderung steht nicht die Frage nach der Mehrheitsfähigkeit im Zentrum, sondern es geht um die Anerkennung des künstlerischen Wertes eines Werkes in seiner Interpretation von Realität. Für den ARF/FDS ist es inakzeptabel, dass die Sparte Film bei der Kulturförderung mit anderen Künsten gemessen werden soll als die anderen Künste. Er stellt sich entschieden gegen eine Vermischung von Kultur- und Wirtschaftsförderung. Auch für die Filmförderung muss gelten:

«Wie nichts sonst vermögen Kunstwerke die Menschen zu berühren, zu bewegen, anzuregen. Künste schärfen die Wahrnehmung und entwickeln das Bewusstsein. Es gibt keine bessere Schule des Betrachtens, der Aufmerksamkeit, des Differenzierens als Kunst. Genaues und kritisches Hinhören, Hinsehen, Mitdenken macht die Menschen aufmerksam, ausdrucks- und urteilsfähig. [...] – Staatliche Kulturpolitik geht darüber hinaus, finanzielle Zuwendungen an Kulturinstitutionen, Kultureinrichtungen und Kulturprojekte zu vergeben. [...] » (S.11)

Wir stellen den Antrag, dass in der Kulturbotschaft explizit festgehalten wird, dass es sich auch bei der Filmförderung durch den Bund um eine Kulturförderung handelt und nicht um eine Wirtschaftsförderung.

2. Filmförderungskonzepte

Nach Art. 11 des Filmgesetzes regelt das EDI die Ausgestaltung der Filmförderung mittels Förderungskonzepte. Auch das Kulturförderungsgesetz sieht mit Art. 28 vor, dass für die einzelnen Bereiche der Filmförderung Förderungskonzepte erstellt werden. In Förderungskonzepten werden die Förderungsziele, die Förderungsinstrumente und die massgebenden Vergabekriterien festgelegt. Vor Erlass dieser Förderungskonzepte werden die interessierten Kreise konsultiert.

Die vorliegende Kulturbotschaft enthält unseres Erachtens aber bereits viele Elemente, die eigentlich zu den Förderungskonzepten gehören, obwohl diese selbst nirgendwo erwähnt werden. So werden nicht nur die Grundsätze der Finanzierung und die Schwerpunkte thematisiert, sondern zusätzlich auch die Ziele und insbesondere die Massnahmen zu deren Umsetzung.

Wir beantragen daher, dass in Kapitel 2.1.2.1 zusätzlich darauf hinzuweisen ist, dass der Bund Filmförderungskonzepte erlässt, in welchen er die Förderungsziele, die Instrumente sowie die massgebenden Kriterien der Filmförderung festlegt.

3. Förderbereich „Filmförderung“

Wie Ihnen bekannt ist, laufen gegenwärtig Verhandlungen zwischen dem Bundesamt für Kultur und der Filmbranche im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen Filmförderungskonzepte. Uns wurde dabei mehrmals zugesichert, dass die Verwaltung offen sei in der Suche nach einem Konsens. Ein zentraler Diskussionspunkt darin wird das Zusammenspiel der erfolgsabhängigen (Succès Cinema) und der selektiven Filmförderung sein. Hier soll in den nächsten Monaten versucht werden, gemeinsam Lösungen zu finden. Trotzdem wird unter der Rubrik „Massnahmen“ bereits festgehalten, dass die erfolgsabhängige Filmförderung ausgebaut werden soll, ohne dass der Filmkredit erhöht werde (S. 44 oben).

Der ARF/FDS stellt sich entschieden gegen eine Erhöhung der erfolgsabhängigen Filmförderung auf Kosten der selektiven. Zu stärken ist die Förderung der künstlerischen Qualität und Geltung des Schweizer Films und seiner AutorInnen. Ein eventueller Ausbau der erfolgsabhängigen Filmförderung darf deshalb keinesfalls zu Lasten der selektiven Filmförderung erfolgen, sondern benötigt zusätzliche Mittel. Nur die selektive Filmförderung sichert die Unabhängigkeit der Arbeit unserer Realisatorinnen und Realisatoren.

Ebenfalls ist die mehrdeutige Formulierung betreffend eines Expertenmodells¹ in der bestehenden Form unhaltbar: Die Botschaft kann und darf die Resultate der gegenwärtigen Diskussion um die Filmförderungskonzepte grundsätzlich nicht vorwegnehmen und – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – ein Expertenmodell ankündigen, das von der grossen Mehrheit der FilmurheberInnen abgelehnt wird.

Beide Hinweise gehören nicht in die Kulturbotschaft und führen bloss zu Irritationen innerhalb der Filmbranche. Es reicht aus, wenn neben der Aufführung der Fakten die Ziele definiert werden und selbstverständlich auch die Finanzen. Die „Massnahmen“ gehören hingegen nicht in die Kulturbotschaft, sondern in die Förderungskonzepte.

Wir beantragen, dass in der Kulturbotschaft festgehalten wird, dass die Filmförderung Kulturförderung bleiben und eine Erhöhung der erfolgsabhängigen Förderung in gleichem Masse den UrheberInnen zugute kommen muss, würde doch bei einer Bevorzugung der Produzenten die Kulturförderung zur gesetzeswidrigen Wirtschaftsförderung.

3.1 *Kontinuität*

In der Kulturbotschaft wird Kontinuität als Herausforderung angeführt und festgehalten, dass die Rahmenbedingungen insgesamt verbessert werden sollen, damit eine Kontinuität im Schweizer Filmschaffen erreicht werden kann und professionelle Filmschaffende regelmässig Filmprojekte realisieren und ihre beruflichen Erfahrungen vertiefen können. Wir können das nur bestätigen und darauf hinweisen, dass wir seit Jahren dafür plädieren. In diesem Zusammenhang ist auf die Wichtigkeit der sprachregionalen Förderung hinzuweisen. Eine solche Kontinuität hat aber ihren Preis und lässt sich mit den bestehenden Mitteln nicht bewerkstelligen. Eine Erhöhung des Filmkredits ist überfällig.

Wir stellen den Antrag, dass die besondere Förderung des Filmschaffens in der lateinischen Schweiz und ihre Fortführung explizit in die Kulturbotschaft aufgenommen wird.

3.2 *Auslagerung der Filmförderung*

Seit vielen Jahren macht sich die Filmbranche Gedanken, wie die Filmförderung ausserhalb der Verwaltung funktionieren könnte. Derzeit prüft eine Arbeitsgruppe von CinéSuisse verschiedene Modelle einer solchen Auslagerung. Auch Bundesrat Burkhalter hat am Filmfestival in Locarno seine Ideen einer allfälligen Auslagerung öffentlich kommuniziert.² In der Kulturbotschaft wird diese Entwicklung nicht erwähnt, obschon sie für alle Beteiligten nachhaltige Veränderungen mit sich bringen würde.

Wir stellen deshalb den Antrag, die Neuorganisation der Filmförderung und die Prüfung verschiedener Auslagerungsmodelle als Ziele in der Kulturbotschaft zu formulieren.

4. Förderbereich „Filmkultur“

4.1 *SwissFilms*

Die Promotionsorganisation SWISS FILMS ist direkt von der vorliegenden Kulturbotschaft betroffen. Das bisherige Finanzierungsmodell dieser privatrechtlichen Stiftung wurde je hälftig durch das BAK und Pro Helvetia getragen. Im Zug der Neuregelung der Zuständigkeiten übernimmt nun das BAK von Pro Helvetia die Finanzierung von SWISS FILMS. Da für diesen Bereich keine Gelder von Pro Helvetia an das BAK transferiert werden, sind die bisher geleisteten Beiträge durch das BAK zu übernehmen, damit die Tätigkeiten von SWISS

¹ Ein neues Modell soll ab 2012 den Dialog zwischen Gesuchstellern und *Experten* stärken und die Transparenz in der Kommunikation der Förderentscheide sicherstellen“

² »... ein Neuanfang, um langfristige Überlegungen über die Filmpolitik und die Filmförderung anzustellen. Hierbei müssen die Akteure der Branche zum einen eine wichtige Rolle und zum anderen mehr Verantwortung übernehmen. Es ist darüber nachzudenken, ob das Modell des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung nicht als Vorbild für den Film dienen könnte. Denn dieses Modell hat zwei wichtige Stärken: die Unabhängigkeit und die Qualität.« (BR Didier Burkhalter, Rede in Locarno 2010)

FILMS weitergeführt und das in der Kulturbotschaft formulierte Ziel, die Sichtbarkeit des Schweizer Films im In- und Ausland zu stärken, auch tatsächlich erreicht werden können.

Leider lässt sich diese Zusammenführung der bisher zweispurigen Finanzierung im Budget auf Seite 46 der Kulturbotschaft nicht in Zahlen nachvollziehen. Im Bereich Filmkultur, zu dem SWISS FILMS zählt, ist eine Erhöhung des Filmkredits in der Höhe von 1,4 Millionen Franken nicht erkennbar.

Wir stellen den Antrag, dass in der Kulturbotschaft klar ersichtlich gemacht wird, dass SWISS FILMS auch weiterhin im bisherigen Rahmen unterstützt wird und das BAK diese Mittel entsprechend zur Verfügung stellt. Diese Mittel dürfen jedoch keinesfalls aus der selektiven Filmförderung abgezogen werden. Wir verweisen in diesem Punkt zudem auf die Stellungnahme von SWISS FILMS, der wir uns vollumfänglich anschliessen.

4.2 Schweizer Filmpreis

Der Bund will bei den Preisen und Auszeichnungen einen Ausbau vornehmen. So sollen neu neben Schöpfungen aus Kunst und Design auch solche aus Literatur, Tanz, Theater und Musik mit nationalen Preisen ausgezeichnet werden. Bereits seit vielen Jahren kennt der Bund einen nationalen Filmpreis, der vom Bund unterstützt wird. Das Bundesamt für Kultur hat sich mit der Filmbranche darauf geeinigt, in Zukunft mit der neu gegründeten Filmakademie zusammenzuarbeiten. In der aktuellen Botschaft ist der Filmpreis nun mit keinem Wort erwähnt.

Wir stellen den Antrag, dass unter dem Kapitel 2.1.2.2 darauf hingewiesen wird, dass auch ein Filmpreis besteht und der Bund in Zusammenarbeit mit der Schweizer Filmakademie diesen Preis mit unterstützt.

5. Förderbereich „Vielfalt und Qualität des Filmangebots“

5.1 Digitalisierung der Kinos

Als eine der Herausforderungen für den Schweizer Film wird auf Seite 42 der Kulturbotschaft die digitale Projektionstechnik aufgeführt. Es trifft zu, dass die neuen technologischen Entwicklungen im Bereich der digitalen Filmprojektion die Schweizer Kinos vor grosse finanzielle und technische Herausforderungen stellen. Es ist auch damit zu rechnen, dass sich diese Entwicklungen nachhaltig auf das Filmangebot in den Schweizer Kinosälen auswirken werden. Kinobetreiber, welche finanziell nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft digital umzurüsten, sollen deshalb vom BAK finanzielle Unterstützung erhalten. Wir stimmen dabei mit der Kulturbotschaft überein, dass die Unterstützung bei der Digitalisierung mit kulturellen Leistungen, wie einer programmlichen Vielfalt und Qualität der Filme verknüpft sein sollte.

Konzepte zur Umrüstung dazu bestehen indessen noch keine, also ist auch der Finanzbedarf noch nicht bestimmbar. Aber für den ARF/FDS ist klar, dass die benötigten, vom BAK derzeit mit zwei Millionen Franken bezifferten Mittel zur Digitalisierung der Kinos nicht zu Lasten der regulären Filmförderung gehen dürfen, sondern zusätzlich bereit gestellt werden müssen.

Die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Kulturproduktion ist ohnehin ein «transversales» Thema in der Kulturbotschaft. Es soll von den verschiedenen Institutionen des Bundes behandelt werden. Hier wird der Film aber nicht erwähnt, obschon es sinnvoll wäre, die Digitalisierung der Kinos in diesem grösseren, globaleren Kontext zu behandeln und mit anderen Mitteln zu finanzieren,

Wir stellen den Antrag, dass der Bund für diese Unterstützung zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen muss, da es sich um eine neue und zusätzliche Aufgabe handelt.

5.2 Angebotsvielfalt

Die besondere Förderung der Angebotsvielfalt in den lateinischen Landesteilen ist fort zu führen und explizit zu erwähnen.

6. Förderbereich „Aus- und Weiterbildung“

Aus der Sicht der FilmurheberInnen liegt die Problematik bei den Nachwuchskräften nicht so sehr in deren Ausbildung bzw. an den Schulen. Das Hauptproblem ist vielmehr die viel zu hohe Schwelle, welche die jungen Filmschaffenden überwinden müssen, um überhaupt ihre ersten Filme realisieren zu können. Da das klassische Einsteiger-Genre der Kurzfilm ist, muss die Förderung des Nachwuchses in einer entsprechend vereinfachten und grosszügigen Förderung von Kurzfilmen ihren Ausdruck finden. Mit der vermehrten Förderung von Kurzfilmen wird den jungen Filmschaffenden aller Sparten Praxis und Weiterbildung ermöglicht. Diese Förderung muss so gestaltet sein, dass Filme auch ausschliesslich mit selektiven Mitteln finanziert werden können, verhindert doch die bisherige erfolgsabhängige Filmförderung den Nachwuchskräften den Einstieg.

C. Transversale Themen

Crossmedia-Filmförderung im Kontext der digitalen Medien

Wir erachten es als sinnvoll und begrüßenswert, dass sich der Bund auch dem Bereich Crossmedia annimmt. Das Phänomen, wonach Inhalte und Geschichten über verschiedene Medienträger geschaffen und verbreitet werden, betrifft ganz bestimmt auch den Bereich des Films. Der Versuch einer Abgrenzung zwischen der Tätigkeit von Pro Helvetia und der künftigen Tätigkeit der Sektion Film auf diesem Gebiet ist unseres Erachtens grundsätzlich sinnvoll. Wir sind allerdings der Auffassung, dass auch Filmschaffende Unterstützungsgelder bei Pro Helvetia beantragen können sollten, sofern ihre Projekte in das Förderungsprogramm der Pro Helvetia passen.

D. Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden

Der ARF/FDS setzt sich zusammen mit Suisseculture seit Jahren mit grossem Engagement für die Verbesserung der sozialen Sicherheit für Kulturschaffende ein. Die eingeleiteten Massnahmen zur Umsetzung von Art 9, sowie die angestrebten Verbesserungen im Bereich der AHV und des AVIG sind zu begrüßen. Aufgrund bestehender Gesetze können sehr viele, auch von den zuständigen Bundesämtern erkannte Anliegen, jedoch nicht umgesetzt werden. Wir erwarten, dass auch entsprechende Gesetzesanpassungen im Bereich des BVG, AHVG und AVIG in Angriff genommen werden. Dabei ist die im Bericht „Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden in der Schweiz“ 2007 zutreffend erstellte Analyse der Arbeitsbedingungen, insbesondere in puncto Prekarität und Intermittenz – konsequent zu berücksichtigen; dies hat auch Folgen für die Arbeitslosenversicherung.

Ziel der Umsetzung des Artikels 9 KFG muss sein, dass möglichst alle professionellen Kulturschaffenden sich im Verlauf ihres Erwerbslebens eine Existenz sichernde Rente aufbauen können. Auch hier müssen die anfallenden zusätzlichen finanziellen Aufwendungen des Bundesamtes für Kultur (Preise) und der Pro Helvetia (Werk- und Projektbeiträge) gedeckt werden. Zudem müssen privatrechtlich strukturierte Organisationen wie das «Netzwerk Vorsorge Kultur» und «Suisseculture Sociale», die den Bund bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen administrativ und organisatorisch unterstützen und die unumgängliche Beratung der Kulturschaffenden übernehmen, finanziert werden.

E. Finanzielle Unterstützung von kulturellen Organisationen

Wir begrüßen, dass den kulturellen Organisationen eine grosse Bedeutung zugemessen wird und teilen die Haltung, dass die Unterstützung von kulturellen Organisationen durch den Bund eine wichtige Massnahme ist, um mittels der Stärkung der Akteure die kulturelle Vielfalt in unserem Land sicher zu stellen. Grundsätzlich muss aber festgehalten werden, dass die Beiträge an die kulturellen Organisationen in den letzten 15 Jahren drastisch gekürzt wurden. Wir erwarten grundsätzlich, dass die Mittel im Zuge der Neubestimmung und -organisation der finanziellen Unterstützung von kulturellen Organisationen aus- und nicht erneut abgebaut werden.

Im Sinne einer kohärenten Kulturförderungspolitik ist eine Überprüfung des historisch gewachsenen „Mix“ an SubventionsempfängerInnen und eine neue gezielte Gewichtung zu begrüssen. Dabei muss der Repräsentativität der professionellen Organisationen in ihrer Kultursparte ein grosses Gewicht beigemessen sowie die dynamische Entwicklung innerhalb der Kunstsparten und zwischen diesen zu berücksichtigen werden. Die Sparten können nicht über einen Leisten geschlagen werden. Neue Kunstformen können neue kulturelle Organisationen erforderlich machen, andere Organisationen werden obsolet. Allerdings ist eine wirkliche Beurteilung dieses Ansatzes erst möglich, wenn die von den Organisationen zu erbringenden Leistungen und die Art ihrer Unterstützung konkret definiert sein werden. Wir erwarten auf jeden Fall, dass die betroffenen Organisationen frühzeitig und kontinuierlich in den Definitionsprozess einbezogen werden.

Dass die Organisationen professioneller Kulturschaffender anders unterstützt werden sollen als jene der Laien-Kulturschaffenden erscheint sinnvoll und einleuchtend, ist doch die Ausgangslage der zwei Arten von Organisationen bezüglich finanzieller Mittel einerseits und der Ansprüche ihrer Mitglieder an ihren Verband andererseits sehr unterschiedlich. Professionelle Strukturen und Dienstleistungen sind eine Geldfrage, und so ist eine angemessene Beurteilung und Finanzierung von Organisationen wie dem ARF/FDS wünschenswert, dessen Mitgliedschaft sich aus professionellen Filmschaffenden zusammensetzt, die sich in einem komplexen und schwierigen Umfeld behaupten müssen und entsprechende Erwartungen an die Dienstleistungen ihres Verbandes (Vernetzung, Interessensvertretung, Rechtsberatung, etc.) haben.

Wir begrüssen sehr, dass die Kulturbotschaft für die Zukunft vierjährige Leistungsvereinbarungen ins Auge fasst, um den kulturellen Organisationen Planungssicherheit zu ermöglichen. Dieser Ansatz entspricht unserem wiederholt im Zusammenhang mit der KUOR-Gesuchseingabe für Bundessubventionen geäusserten Bedürfnis. Zentral ist für den ARF/FDS, dass die betroffenen Organisationen in die Erarbeitung der Bedingungen und Zielsetzungen der Leistungsvereinbarungen von Beginn weg und systematisch einbezogen werden.

Schlussbemerkung

Die Kulturbotschaft sieht keinerlei Mehrmittel vor, um die neuen Aufgaben und Herausforderungen zu finanzieren und einem minimalen Innovationspotenzial des Gesetzes Rechnung zu tragen. Wir bedauern dies sehr und hoffen, dass spätestens das Parlament diesen ambitionslosen Kreditantrag nach oben korrigieren wird. Gerade in der Filmbranche würde eine Erhöhung des Förderkredits wesentlich zur Stärkung des Schweizer Schaffens und seiner Behauptung im internationalen Kontext beitragen.

Wir danken Ihnen für die Entgegennahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen für Fragen gerne jederzeit zur Verfügung.



Kaspar Kasics
Präsident ARF/FDS



Ursula Häberlin
Geschäftsleiterin ARF/FDS

Orientierungskopien gehen an

- Monika Weber, Präsidentin der eidgenössischen Filmkommission
- Hans Läubli, Geschäftsführer von Suisseculture
- Micha Schiwow, Direktor SWISSFILMS
- Sven Wälti, Geschäftsführer Cinésuisse